

**Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie**

**Gartenakademie**

**Biologische Bekämpfung  
von Blattläusen  
an Zimmerpflanzen**

Autor: Dr. Gabriele Köhler

Bestellungen: Telefon: 0351 2612-8080  
Telefax: 0351 2612-8099  
E-Mail: [gartenakademie@smul.sachsen.de](mailto:gartenakademie@smul.sachsen.de)  
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Stand: Juli 2009

Weitere Informationen im Internet unter:

[www.landwirtschaft.sachsen.de/gartenakademie](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/gartenakademie) oder [www.gartenakademien.de](http://www.gartenakademien.de)

## Erkennen

Auf allen oberirdischen Pflanzenteilen findet man ca. 2 bis 3 mm lange grüne, gelbliche oder schwarze Tiere.

Das Saugen der Blattläuse an den Pflanzen führt zum Verkrüppeln und Vergilben. Der Hauptschaden entsteht aber durch die Ausscheidung eines zuckerhaltigen Saftes, des so genannten Honigtaues, durch die Blattläuse. Darauf siedeln sich Schwärzepilze an, die die grüne Blattfläche überdecken und so die Photosynthese behindern.

## Bekämpfung

☞ Rückschnitt stark befallener Pflanzenteile:

Stark mit Honigtau oder Schwärzepilzen befallene Pflanzenteile müssen unbedingt entfernt werden. Eine biologische Bekämpfung ist nicht mehr möglich.

☞ Behandlung mit Naturpyrethrum:

Naturpyrethrum wird aus den getrockneten Blüten einer afrikanischen Chrysanthemenart gewonnen.

Bei sehr starkem Befall sollten Präparate mit **Naturpyrethrum (Pyrethrine)\*** zur Anwendung kommen. Die Behandlung muss **2x im Abstand von 7 Tagen** erfolgen.

☞ Behandlung mit Rapsöl:

Bei mittlerem Befall können **Rapsölpräparate\*** zur Anwendung kommen.

Die Behandlung muss **2x im Abstand von 5 Tagen** erfolgen. Keine Spritzung bei praller Sonne durchführen. Besonders wertvolle Pflanzen vorher an einigen Blättern auf Verträglichkeit testen.

☞ Einsatz von Nützlingen:

Bei einem mittleren Befall können Larven der **Florfliege *Chrysoperla carnea*** ausgebracht werden.

Nur **regelmäßiger** Nützlingseinsatz sichert den Bekämpfungserfolg (2x im Abstand von 3 Wochen).

Der Erwerb der Nützlinge kann über das Bestellkartensystem der Firma Neudorff (im Fachhandel) oder direkt beim Nützlingsproduzenten erfolgen.

Noch bis zu 12 Wochen nach dem Einsatz der meisten chemischen Insektenbekämpfungsmittel können keine Nützlinge eingesetzt werden, da sie sterben würden.

Nach der Behandlung mit Naturpyrethrum oder Rapsölpräparaten muss nur 1 Woche bis zum Einsatz von Nützlingen gewartet werden.

#### ➔ Behandlung mit Neem:

Neem wird aus den Früchten des indischen Neem-Baumes gewonnen. Bei geringem Befall können auch die Präparate *Schädlingsfrei Neem*, *NeemAzal-T/S* oder *Klick&GO Naturen Schädlingsfrei Neem* zur Anwendung kommen. Neem tötet nicht alle Blattläuse sofort ab, es verhindert vielmehr eine Weitervermehrung der Tiere.

Es sollte **2x im Abstand von 7 Tagen** angewendet werden. Besonders wertvolle Pflanzen vorher an einigen Blättern auf Verträglichkeit testen!

\*Da die Zulassung Veränderungen unterworfen ist, werden an dieser Stelle keine Namen von Präparaten aufgeführt. Der Fachhandel erteilt Auskunft zu Mitteln mit den genannten Wirkstoffen.

#### Bezugsmöglichkeiten von Nützlingen

Name	Bestellung
<b>Katz Biotech AG</b> An der Birkenpfuhlheide 10 15837 Baruth	Tel.: 033704 675-10 Fax: 033704 675-79 Mail: <a href="mailto:info@katzbiotech.de">info@katzbiotech.de</a> Internet-Verkauf: <a href="http://www.katzbiotech.de">www.katzbiotech.de</a>
<b>Sautter und Stepper</b> Rosenstr. 19, 72119 Ammerbuch	Tel.: 07032 957830 Fax: 07032 957850 Mail: <a href="mailto:info@nuetzlinge.de">info@nuetzlinge.de</a> Internet-Verkauf: <a href="http://www.nuetzlinge.de">www.nuetzlinge.de</a>
<b>Re-natur</b> Charles-Roß-Weg 24 24601 Ruhwinkel	Tel.: 04323 901040 Fax: 04323 901033 Internet-Verkauf: <a href="http://www.re-natur.de">www.re-natur.de</a>
<b>Neudorff GmbH KG,</b> An der Mühle 3 31860 Emmerthal	Bezugskartensystem im Fachhandel, regionale Händler unter: <a href="http://www.neudorff.de">www.neudorff.de</a>

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.